

TOP 7 Haushaltssatzung 2023
Vorlage: 362/BM/19-24

Herr Weisel

- möchte, dass bis zur Stadtratssitzung eine Klärung zur Investition Paulskirche erfolgt. Es sind keine Mittel eingeplant. Wird das Vorhaben komplett von der Kirche getragen?
- zur Straße „Am Röthebach“ steht die Finanzierung nicht. Gibt es da keine Anwohneranteile?
- wofür sind die 30.000,00 € im Investitionsplan?

Verantwortlich: **Finanzen**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. § 100 KVG LSA die Haushaltssatzung der Stadt Wanzleben - Börde für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Haushaltsplan als Bestandteil und gem. § 106 KVG LSA den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2026.

einstimmig empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Antwort Amt Finanzen:

Zunächst möchte ich darauf verweisen, dass dem Haushaltsplan eine Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht der Städtebaufördermaßnahmen und eine Investitionsübersicht 2023 – 2026 der Stadt Wanzleben - Börde beiliegt.

Investition Paulskirche:

Die Maßnahme Paulskirche läuft über das Programm Lebendige Zentren / Stadtkern Seehausen und ist in den Haushaltsjahren 2024/2025 geplant.

Es sind insgesamt Fördermittel i. H. v. 263.925 € und Auszahlungen i. H. v. 293.250 € geplant. (Anlage zum Haushaltsplan 2023: Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht Stadtkern Seehausen)

Laut Fördermittelrichtlinie müssen 10 % der Investitionssumme kommunale Eigenmittel sein, sodass innerhalb des Sanierungsprogrammes Lebendige Zentren / Stadtkern Seehausen die Mittel umverteilt wurden und der Öffentliche Spielplatz dadurch eine geringere Investitionssumme zur Verfügung haben wird. Es gilt zu beachten, dass die Baumaßnahme eine Sicherungsmaßnahme des Kirchturmes ist.

Auszug Anschreiben Nachforderungen des Landesverwaltungsamtes Referat Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung:

7. Den folgenden Hinweis erhielten Sie bereits in der vergangenen Antragsperiode: Ihr Antrag enthält in Bezug auf die Einzelmaßnahme 1 Ausgaben für Sicherungsleistungen, für deren Finanzierung eine Förderung von 100 % der Ausgaben der Stadt Wanzleben beantragt wird. Im Förderprogramm Lebendige Zentren ist diese Förderquote **nicht zulässig**. Stattdessen kann die Zuwendung gem. Abschnitt A Nr. 6.3.6 StäBauFRL für die Sicherung von Altbauten oder anderen das Stadtbild prägenden Gebäuden bis zu neun Zehntel (90%) der Ausgaben der Stadt betragen. Da Sie die Fördermittel an die Ev. Kirchengemeinde Seehausen weiterreichen möchten, ist darüber hinaus zu beachten, dass in diesem Fall **lediglich 85 % der Ausgaben des Letztempfängers als förderfähige Ausgaben der Stadt Wanzleben** beantragt werden können. Die verbleibenden 15 % sind als Mindesteigenanteil durch die Ev. Kirchengemeinde Seehausen zu erbringen. Für den MKFZ-Plan bedeutet das, dass Sie die anteiligen Kosten der

Auszug Anschreiben der Stadt Wanzleben - Börde Nachforderungen an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt:

Die Stadt Wanzleben - Börde wird den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 10 % der beantragten Förderzuwendung im Haushalt bereitstellen, da die Sicherung der romanischen Dorfkirche eine sehr hohe Priorität hat. Bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Bauordnungsamt des Landkreises am 16.02.2023 wurde eine weitere Verschlechterung der Bausubstanz festgestellt, so dass sehr dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Paulskirche in Seehausen ist die älteste romanische Kirche in der Börde. Das Land Sachsen-Anhalt bewirbt mit Darstellungen dieser Kirche die Straße der Romanik in der Weltkulturerbe-Region Sachsen-Anhalt.

Die hier beantragte Sicherungsmaßnahme dient ausschließlich der Stabilisierung der Gründung und Klammerung des Turmmauerwerks, so dass ein Zusammensturz abgewendet werden kann. Gleichzeitig ist die Sicherung eine notwendige Voraussetzung für die spätere Instandsetzung.

Wegen der Bedeutung der Paulskirche reduziert die Stadt den Kostenrahmen der Einzelmaßnahme 5 „Bau von öffentlichen Spielanlagen“. So soll zunächst die Freifläche vor der St. Laurentius Kirche neben dem alten Rathaus als Spiel- und Erholungsfläche für Familien aufgewertet werden. Die Neugestaltung der beiden anderen Flächen muss dann auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die als Fläche Nr. 2 benannte Spielfläche ist ein Zielpunkt des Börderadtourismus.

Straße „Am Röthebach“:

Die Maßnahme Straße „Am Röthebach“ Seehausen ist im Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Auszug aus der Investitionsübersicht, Anlage des Haushaltsplanes 2023 der Stadt Wanzleben - Börde; S. 5 HHJ 2023:

5.4.1.10/0446.680100	Anliegerbeiträge "Am Röthebach" Seehausen - Vorausleistungen		151.000		Erschließungsstraße = 90 % Anliegeranteil
5.4.1.10/0446.785200	Straße "Am Röthebach Seehausen"		170.000		